

Rohholz und Holzhalbwaren

Arbeitsunterlage



2010

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 12.04.2011
Artikelnummer: 9030001107004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0)611/75-4746 und -2269; Fax: +49 (0)611/75-3953;
E-Mail: holzstatistik@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| Einführung | 2 |
| Qualitätsbericht | 3 |
| Tabellenteil | |
| 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen | |
| 1.1 Rohholz | 4 |
| 1.2 Holzhalbwaren | 6 |
| 2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren | |
| 2.1 Rohholz | 8 |
| 2.2 Holzhalbwaren | 9 |
| 3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz | |
| 3.1 Rohholz | 10 |
| 3.2 Holzhalbwaren | 11 |
| 4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten u. ähnl. Platten | |
| 4.1 Rohholz | 12 |
| 4.2 Holzhalbwaren | 13 |
| 5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten | |
| 5.1 Rohholz | 14 |
| 5.2 Holzhalbwaren | 15 |

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

- m³ = Kubikmeter
- o.R. = ohne Rinde
- ME = Maßeinheit

Angaben über Einschlag und Veräußerung von Rohholz in Erzeugerbetrieben werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in "Statistischer Monatsbericht" und "Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" veröffentlicht.

Einführung

Die vorliegende Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der ab 2007 jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung über Bestände und Bestandsveränderungen an Rohholz und Holzhalbwaren gemäß

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Die Angaben beziehen sich auf Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten und mehr, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

Die Tabellen 1.1 und 1.2 enthalten Ergebnisse für das Bundesgebiet sowie für die Bundesländer, soweit es die gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen zulassen. Die Tabellen 2 - 5 enthalten Ergebnisse nur für das Bundesgebiet, weil eine Differenzierung nach Bundesländern aus Gründen der Geheimhaltung statistischer Einzelangaben nicht mehr möglich ist.

Bestände und Bestandsveränderungen werden sowohl beim Bundesergebnis als auch bei den einzelnen Länderergebnissen für Rohholz bzw. Holzhalbwaren nachgewiesen. Es werden die Mengen angegeben, die Eigentum des Meldepflichtigen sind, auch wenn sie außerhalb des Betriebes lagern (z.B. bei Lohnauftragnehmern, im Wald, in Zollvormerklagern) oder sich auf dem Transport befinden.

Abweichungen zwischen dem Anfangsbestand im Berichtsjahr und dem Endbestand des vorangegangenen Jahres erklären sich aus Bestandsberichtigungen und Veränderungen in der Zahl der Berichtspflichtigen.

Im Nachweis der Ergebnisse nach Ländergruppen werden jeweils nur diejenigen Länder einbezogen und ausgewiesen, in denen im Berichtszeitraum tatsächlich entsprechende Angaben vorlagen.

Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm dieser Statistik wurde ab dem Jahr 2002 auf einen Minimalumfang gestrafft, um die auskunftspflichtigen Betriebe und die Statistischen Ämter zu entlasten. Aus dem gleichen Grund wird die seit 1997 halbjährlich durchgeführte Erhebung ab 2007 nur noch jährlich durchgeführt.

Die Holzhalbwaren werden in Anlehnung an das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009), abgegrenzt. Durch die Umstellung der Erfassung der Holzhalbwaren auf das GP 2009 ist in Tabelle 5.2 eine Unterscheidung in „nicht bearbeitete“ und „bearbeitete“ Holzfaserplatten nicht mehr möglich.

Über unsere Internetadresse <http://www.destatis.de> finden Sie ausführliche Qualitätsberichte für die einzelnen Statistiken.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung in Betrieben der Holzbearbeitung (Holzbearbeitungsstatistik), EVAS-Nr. 42341

1.2 Berichtszeitraum

Jahr

1.3 Erhebungstermin

Etwa 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Erhebung wird seit 2007 jährlich durchgeführt (vorher halbjährlich).

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich umfasst die Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist der Betrieb bzw. das Sägewerk.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Nicht vorhanden.

1.8.2 Bundesrecht

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlagen aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstigen Rechtsgrundlagen.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart erhoben.

2.2 Zweck der Statistik

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse über die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen. Sie werden z.B. für die Berechnung von Rohholzströmen, Holz- und CO₂-Bilanzen und für die Berichterstattung an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (Kyoto-Protokoll) verwendet. Schließlich werden sie von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Holzbearbeitungsstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern/-innen der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege erhoben. Für die Betriebe besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Betriebsinhaber/-innen und Leiter/-innen der Unternehmen und Betriebe.

3.2 Stichprobenverfahren

Trifft nicht zu, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze.

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Holzbearbeitungsstatistik ist eine dezentrale Erhebung. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern mit Fragebogen auf dem Postwege befragt. Diese führen auch die Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Angaben durch. Danach bereiten sie die Ergebnisse für ihr Land auf und veröffentlichen diese. Sie übermitteln die Landesergebnisse an das Statistische Bundesamt, das daraus die Bundesergebnisse zusammenstellt und veröffentlicht.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde die Holzbearbeitungsstatistik im Jahr 1997 von der vierteljährlichen auf die halbjährliche und ab dem Berichtsjahr 2007 auf die jährliche Periodizität umgestellt. Im Berichtsjahr 2002 wurde das Erhebungsprogramm auf das fachlich und vom Gesetz vorgegebene absolut notwendige Maß reduziert. Mit diesen Maßnahmen wurden die Betriebe in den vergangenen Jahren deutlich von Berichtspflichten entlastet.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Fragebogen der jährlichen Holzbearbeitungsstatistik einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage angefügt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Betriebe, die die Produktion neu aufnehmen, dem zuständigen Statistischen Landesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung).

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Weitere Fehlerquellen sind die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Betriebe, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. In diesen erfahrungsgemäß wenigen Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Betriebes ersetzt.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Betriebes und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt. Je nach Landesamt werden plausible Angaben gewonnen durch komplette Imputation, komplette Rückfragen oder eine Mischung beider Verfahren. Eine Software-Lösung für automatische Imputationen gibt es nicht.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Keine.

4.4 Laufende Revisionen

Keine.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Entfällt.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Entfällt.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Entfällt.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum 12. des dem Berichtsjahr folgenden Kalendermonats an die Statistischen Landesämter zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, sind die fehlenden Angaben nach bestem Wissen zu schätzen. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben. Nach der Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Daten sowie der Aufbereitung der Landesergebnisse liefern die Statistischen Landesämter die Ergebnisse innerhalb von zweieinhalb Monaten an das Statistische Bundesamt. Es errechnet die Bundesergebnisse und veröffentlicht diese spätestens dreieinhalb Monate nach dem Ende des Berichtsjahres.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem im Arbeits- und Zeitplan festgelegten Termin veröffentlicht werden. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice erfolgten bisher pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Holzbearbeitungsstatistik bis zum Berichtsjahr 2008 nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Mit der Umstellung der Erfassungsgrenze bei den Sägewerken von 5 000 m³ Rohholzeinschnitt auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten im Berichtsjahr 2009 kann es zu einer leichten Einschränkung in der Vergleichbarkeit kommen. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die fachlichen Abgrenzungen der Holzhalbwaren ändern können. Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Änderungen in der Abgrenzung der Güterarten der Güterklassifikation für Produktionsstatistiken, die in Abständen von etwa sieben Jahren durchgeführt werden (die letzte Änderung erfolgte 2009), können die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Holzhalbwaren mittelfristig etwas einschränken.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Wird nicht für andere Statistiken genutzt.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt. Über die Abgrenzung der Holzhalbwaren anhand der Meldenummern nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009, lassen sich gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe herstellen.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik bis zum ersten Halbjahr 2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Ab dem zweiten Halbjahr 2004 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter <http://www-ec.destatis.de/csp/shop> kostenfrei veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen die Ergebnisse in der Regel in Auszügen oder nur auf Anfrage. Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über Daten an Rohholz und Holzhalbwaren.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Referat E204 - Produktion der Industrie
65180 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611/ 75-4746 und -2269
Fax: +49 (0) 611/ 75-4000
E-Mail: holzstatistik@destatis.de

Ansprechpartner sind Ingo Wagner und Cornelia Huth

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Unter <http://www.statistik-portal.de> finden Sie weitere Informationen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Furnierwerksbericht

Hf

Rücksendung bitte bis
12 Tage nach Ablauf
des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **4** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

| | | | | |
|----------------------|----------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Berichtsjahr | Statistiknummer | Fragebogen | Unternehmensnummer | Betriebsnummer |
| <input type="text"/> | <input type="text" value="026"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Furnieren

| A Rohholz für die Herstellung von Furnieren 1 | | Zeile | Nadelholz | Laubholz |
|--|---|-------|----------------------|----------------------|
| | | | m ³ o. R. | m ³ o. R. |
| | | | 1 | 2 |
| Bestand Ende des Vorjahres | | 01 | | |
| Zugang | aus Einkauf | 02 | | |
| Abgang | zur Herstellung von Furnieren im selben Unternehmen und Lohnbearbeitung im fremden Betrieb 2 | 03 | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03) | | 04 | | |

| B Furniere 1 | | Zeile | Furniere | |
|---|-----------------------------------|-------|---------------------|--|
| | | | m ³ | |
| | | | GP 2009-Meldenummer | |
| | | | 1621 21 180 | |
| Bestand Ende des Vorjahres | | 05 | | |
| Zugang | aus eigener Erzeugung 3 | 06 | | |
| | aus Zukauf | 07 | | |
| | zusammen (Zeilen 06+07) | | 08 | |
| Abgang | durch Verkauf | 09 | | |
| | durch Weiterverarbeitung 4 | 10 | | |
| | zusammen (Zeilen 09+10) | | 11 | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11) | | 12 | | |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Rohholz und Furniere

In den Abschnitten A und B sind auch die Rohholzmengen bzw. Furniere auszuweisen, die vom Betrieb zu Sperrholz weiterverarbeitet werden.

2 Abgang zur Herstellung von Furnieren und Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung im fremden Betrieb ist hier auszuweisen, wenn im Berichtsjahr die Lieferung von Furnieren erfolgte. Diese Furniere sind als Zugang in Abschnitt B, Zeile 06 einzubeziehen.

3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung bei fremden Unternehmen.

4 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hfas

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Holzfaserplattenwerksbericht

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **4** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

| | | | | |
|--------------|-----------------|------------|--------------------|----------------|
| Berichtsjahr | Statistiknummer | Fragebogen | Unternehmensnummer | Betriebsnummer |
| | 026 | | | |

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzfaserplatten

| A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzfaserplatten | Zeile | Rohholz | | Reststoffe ¹⁾ |
|--|-------|-------------------------------|----------|--------------------------|
| | | Nadelholz | Laubholz | |
| | | m ³ o. R. 1 | | |
| | | 1 | 2 | 3 |
| Bestand Ende des Vorjahres | 01 | | | |
| Zugang aus Einkauf | 02 | | | |
| Abgang zur Herstellung von Holzfaserplatten | 03 | | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03) | 04 | | | |

¹⁾ aus Holzbe- und Holzverarbeitung (Schwarten, Spreißel, andere)

| B Holzfaserplatten | | Zeile | roh und bearbeitet | andere Faserplatten ²⁾ |
|---|-----------------------------------|-------|---|-----------------------------------|
| | | | m ³ 2 | t |
| | | | GP 2009-Meldenummern | |
| | | | 1621 14 231, 1621 14 239 1621 14 261, 1621 14 269 1621 14 291, 1621 14 299 1621 14 431, 1621 14 460 1621 14 499 | 1621 14 491 |
| | | | 1 | 2 |
| Bestand Ende des Vorjahres | | 05 | | |
| Zugang | aus eigener Erzeugung 3 | 06 | | |
| | aus Zukauf | 07 | | |
| | zusammen (Zeilen 06+07) | 08 | | |
| Abgang | durch Verkauf | 09 | | |
| | durch Weiterverarbeitung 4 | 10 | | |
| | zusammen (Zeilen 09+10) | 11 | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11) | | 12 | | |

²⁾ <=500 kg/m³ aus Holz-Polymer-Werkstoffen

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Maßeinheit

Im Festmaß, auch bei Reststoffen (siehe Punkt 2 der ausführlichen Erläuterungen).

2 Holzfaserplatten, bearbeitet

Z. B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet

3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

4 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht bearbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung
Sägewerksbericht

Hsä

Rücksendung bitte bis
12 Tage nach Ablauf
des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **3** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

| | | | | |
|--------------|-----------------|------------|--------------------|----------------|
| Berichtsjahr | Statistiknummer | Fragebogen | Unternehmensnummer | Betriebsnummer |
| | 026 | | | |

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

| A Rohholz für die Herstellung von Schnittholz und Schwellen | | Zeile | Nadelholz m ³ o. R. | Laubholz m ³ o. R. |
|---|--|-------|-----------------------------------|----------------------------------|
| | | | 1 | 2 |
| Bestand Ende des Vorjahres | | 01 | | |
| Zugang | aus Einkauf und eigenem Einschlag | 02 | | |
| Abgang | zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen im selben Unternehmen sowie zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken 1 | 03 | | |
| | unbearbeitet weiterverkauft | 04 | | |
| | zusammen (Zeilen 03+04) | 05 | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-05) | | 06 | | |

| B Schnittholz und Schwellen | | | Nadelholz m ³ | Laubholz m ³ |
|---|---|----|---|---|
| | | | GP 2009-Meldenummern | |
| | | | 1610 10 350, 1610 10 370 1610 10 390, 1610 10 100 1610 39 000 | 1610 10 506, 1610 10 508 1610 10 710, 1610 10 100 1610 39 000 |
| | | | 1 | 2 |
| Bestand Ende des Vorjahres | | 07 | | |
| Zugang | aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung fremder Sägewerke (siehe Abschnitt A, Zeile 03) 2 | 08 | | |
| | aus Zukauf | 09 | | |
| | zusammen (Zeilen 08+09) | 10 | | |
| Abgang | durch Verkauf | 11 | | |
| | durch Weiterverarbeitung 3 | 12 | | |
| | zusammen (Zeilen 11+12) | 13 | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 07+10-13) | | 14 | | |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Abgang zur Erzeugung sowie zur Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken ist hier auszuweisen, wenn Lohnauftrag im Berichtszeitraum lt. Abschnitt B, Zeile 08 ausgeführt wurde.

2 Zugang aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Hier ist auch Schnittholz aus eigener Erzeugung (Rauware) auszuweisen, das im angeschlossenen Hobelwerk zu Hobelware weiterverarbeitet wird. Dies gilt sinngemäß für jede andere dem meldenden Betrieb angeschlossene weitere Be- oder Verarbeitungsstufe (z. B. Schnittholz für Mittellagen im Betriebsteil, Sperrholzerzeugung oder Schnittholz für andere Betriebsteile der Holzverarbeitung wie der Möbel- und Kistenproduktion).

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hsp

Rücksendung bitte bis
12 Tage nach Ablauf
des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sperrholzwwerksbericht

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **3** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

| | | | | |
|--------------|-----------------|------------|--------------------|----------------|
| Berichtsjahr | Statistiknummer | Fragebogen | Unternehmensnummer | Betriebsnummer |
| | 026 | | | |

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Sperrholz

| A Rohholz und Reststoffe 1 für die Herstellung von Sperrholz | Zeile | Rohholz | | Schnittholz und Mittellagen ¹⁾ m ³ |
|--|-------|-----------------------------------|----------------------------------|--|
| | | Nadelholz m ³ o. R. | Laubholz m ³ o. R. | |
| | | 1 | 2 | 3 |
| Bestand Ende des Vorjahres | 01 | | | |
| Zugang aus Einkauf | 02 | | | |
| Abgang zur Herstellung von Sperrholz (Abschnitt B, Spalten 2 und 3) | 03 | | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03) | 04 | | | |

¹⁾ aus fremder Erzeugung für die Herstellung von Sperrholz bezogen

| B Sperrholz | | ausschl. aus Furnieren m ³ | Tischlerplatten m ³ | sonst. Sperrholz m ³ |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| | | GP 2009-Meldenummern | | |
| | | 1621 12 110 1621 12 140 1621 12 170 | 1621 12 211 1621 12 213 | 1621 12 241 1621 11 000 1621 12 249 |
| | | 1 | 2 | 3 |
| Bestand Ende des Vorjahres | 05 | | | |
| Zugang | aus eigener Erzeugung 2 | 06 | | |
| | aus Zukauf | 07 | | |
| | zusammen (Zeilen 06+07) | 08 | | |
| Abgang | durch Verkauf | 09 | | |
| | durch Weiterverarbeitung 3 | 10 | | |
| | zusammen (Zeilen 09+10) | 11 | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11) | 12 | | | |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Rohholz und Reststoffe

Im Abschnitt A sind die Rohhölzer aufzuführen, die zur Sperrholzherstellung bestimmt sind. Werden diese Bestände nicht gesondert von denen für eine Furnierproduktion gemäß Furnierwerksbericht geführt, bitten wir um schätzungsweise Aufteilung für die Meldungen in den Furnier- und Sperrholzwerksbericht.

2 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hspa

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Holzspanplattenwerksbericht

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **3** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

| | | | | |
|--------------|-----------------|------------|--------------------|----------------|
| Berichtsjahr | Statistiknummer | Fragebogen | Unternehmensnummer | Betriebsnummer |
| | 026 | | | |

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

| A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzspanplatten und ähnlichen Platten | Zeile | Rohholz | | Reststoffe ¹⁾ |
|---|-------|-------------------------------|----------|--------------------------|
| | | Nadelholz | Laubholz | |
| | | m ³ o. R. 1 | | |
| | | 1 | 2 | 3 |
| Bestand Ende des Vorjahres | 01 | | | |
| Zugang aus Einkauf | 02 | | | |
| Abgang zur Herstellung von Holzspanplatten u. ä. Platten (Abschnitt B, Spalten 1 und 2) | 03 | | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03) | 04 | | | |

¹⁾ aus Holzbe- und Holzverarbeitung (Schwarten, Spreißel, Hobel-, Schälspäne, andere)

| B Holzspanplatten und ähnliche Platten | | Zeile | roh oder geschliffen | bearbeitet |
|---|-----------------------------------|-------|----------------------------|--|
| | | | m ³ | |
| | | | GP 2009-Meldenummer | |
| | | | 1621 13 131 1621 13 161 | 1621 13 132, 1621 13 133 1621 13 163, 1621 13 190 |
| Bestand Ende des Vorjahres | | 05 | | |
| Zugang | aus eigener Erzeugung 2 | 06 | | |
| | aus Zukauf | 07 | | |
| | zusammen (Zeilen 06+07) | 08 | | |
| Abgang | durch Verkauf | 09 | | |
| | durch Weiterverarbeitung 3 | 10 | | |
| | zusammen (Zeilen 09+10) | 11 | | |
| Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11) | | 12 | | |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Maßeinheit

Im Festmaß, auch bei Reststoffen (siehe Punkt 2 der ausführlichen Erläuterungen).

3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht verarbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: September 2010

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Diese Unterrichtung ist Bestandteil der Erhebungsunterlage.

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung wird jährlich bei allen Sägewerken mit mindestens 10 Beschäftigten und bei Betrieben des holzbearbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten durchgeführt.

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst-, holzmarkt- und umweltpolitische Entscheidungen. Sie werden außerdem von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe und Unternehmen der Holzbearbeitung auskunftspflichtig. Verstöße gegen die Auskunftspflicht – als solche gelten auch Terminüberschreitungen – können nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Auskünfte sind wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der gesetzten Fristen kosten- und portofrei für die Statistischen Ämter der Länder zu erteilen (§ 15 Absatz 3 BStatG).

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes bzw. Unternehmens sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift sowie Telekommunikationsadressen des Betriebes bzw. Unternehmens spätestens nach Beendigung des Zeitraums der periodisch wiederkehrenden Erhebungen vernichtet.

Die Betriebs- und Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie bestehen aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die Statistiknummer ist eine systemfrei vergebene Nummer, die der Unterscheidung der einzelnen Statistiken dient.

Die Hilfsmerkmale Name und Anschrift, Statistiknummer sowie die Betriebs- und Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: September 2010

Ausführliche Erläuterungen zum Fragebogen

Diese Unterrichtung ist Bestandteil der Erhebungsunterlage.

1 Fragebogen

Die Fragebogen beziehen sich auf folgende Erzeugnisse:

| | |
|------|--|
| Hsä | Sägewerksbericht (Herstellung von Schnittholz und Schwellen) |
| Hf | Furnierwerksbericht (Herstellung von Furnieren, auch für Sperrholz) |
| Hsp | Sperrholzwertsbericht (Herstellung von Sperrholz) |
| Hfas | Holzfasernplattenwerksbericht (Herstellung von Holzfasernplatten) |
| Hspa | Holzspanplattenwerksbericht (Herstellung von Holzspanplatten u. ä. Platten) |

Wenn Sie eines der hier aufgeführten Erzeugnisse herstellen, bitte den hierfür bestimmten Fragebogen ausfüllen.

2 Mengennachweis, Maßeinheiten, Zu- und Abgang, Meldenummern des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009)

Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden. Dazu gehören auch außerhalb des Betriebsgrundstücks (im Freihafen, im Wald, an Abfuhrstellen, auf dem Transport) befindliche Mengen.

Bei der Maßeinheit m³ ist grundsätzlich das Festmaß als m³, d. h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.

Dem Rohholzabgang zur Erzeugung im Abschnitt A des Fragebogens muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren im Abschnitt B gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.

Auch Erzeugnisse, die unmittelbar verkauft werden (z. B. Schnittholz ab Gatter oder Zerspaner), sind sowohl unter Zugang als auch unter Abgang auszuweisen.

Die für die Erzeugnisse im Abschnitt B angegebenen Meldenummern wurden dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) entnommen.

3 Weiterverarbeitung

Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen

- zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder
- in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).

4 Lohnarbeit

Angaben zur Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet

Lohnauftragnehmer, also Betriebe, die Schnittholz oder Furniere ausschließlich oder teilweise im Lohnauftrag herstellen, melden weder die zur Lohnbearbeitung für fremde Betriebe erhaltenen Rohholzmengen noch die daraus erzeugten Produkte. Mengen, die sich zur Lohnbearbeitung bei einem Lohnauftragnehmer befinden, sind vom Lohnauftraggeber im Anfangsbestand zu führen. Sie sind als Abgang im Abschnitt A des Fragebogens jedoch erst in dem Berichtsjahr auszuweisen, in dem die Rücklieferung der entsprechenden Erzeugnisse an den Lohnauftraggeber (Eigentümer) oder in dessen Auftrag an einen anderen Abnehmer erfolgt. Auch im letztgenannten Fall muss das Erzeugnis im Abschnitt B sowohl im Zugang (durch Lohnbearbeitung) als auch im Abgang (durch Verkauf) vom Lohnauftraggeber ausgewiesen werden.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R.

| Bestand | Rohholz | | |
|--|-----------|-----------|-----------|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt |
| Baden-Württemberg | | | |
| Anfangsbestand | 468 843 r | 120 352 r | 589 195 r |
| Zugang | 5 526 637 | 107 600 | 5 634 237 |
| Abgang | 5 464 519 | 113 060 | 5 577 579 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft | 5 409 991 | 108 207 | 5 518 198 |
| | 54 528 | 4 853 | 59 381 |
| Endbestand | 530 961 | 114 892 | 645 853 |
| Bayern | | | |
| Anfangsbestand | 420 704 r | 48 311 | 469 015 r |
| Zugang | 7 084 187 | 249 852 | 7 334 039 |
| Abgang | 7 199 692 | 241 665 | 7 441 357 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft | 7 087 267 | 239 846 | 7 327 113 |
| | 112 425 | 1 819 | 114 244 |
| Endbestand | 305 199 | 56 498 | 361 697 |
| Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen | | | |
| Anfangsbestand | 326 962 r | 18 934 r | 345 896 r |
| Zugang | . | . | 7 021 992 |
| Abgang | . | . | 7 074 747 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft | . | . | 6 978 014 |
| | . | . | 96 733 |
| Endbestand | 274 789 | 18 352 | 293 141 |
| Hessen | | | |
| Anfangsbestand | 201 129 | 95 724 | 296 853 |
| Zugang | 1 580 744 | 78 838 | 1 659 582 |
| Abgang | 1 543 371 | 77 304 | 1 620 675 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft | 1 538 588 | 77 304 | 1 615 892 |
| | 4 783 | - | 4 783 |
| Endbestand | 238 502 | 97 258 | 335 760 |

1) Im selben Unternehmen.

2) In fremden Sägewerken.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R.

| Bestand | Rohholz | | |
|---|-------------|-----------|-------------|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt |
| Schleswig-Holstein und Niedersachsen | | | |
| Anfangsbestand | 267 187 r | 14 726 r | 281 913 r |
| Zugang | 1 088 128 | 149 955 | 1 238 083 |
| Abgang | 1 042 045 | 149 342 | 1 191 387 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) | . | . | 1 161 557 |
| unbearbeitet weiterverkauft | . | . | 29 830 |
| Endbestand | 313 270 | 15 339 | 328 609 |
| Nordrhein-Westfalen | | | |
| Anfangsbestand | 176 331 r | 28 532 | 204 863 r |
| Zugang | 2 980 046 | 95 442 | 3 075 488 |
| Abgang | 2 881 036 | 104 046 | 2 985 082 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) | 2 774 336 | 96 472 | 2 870 808 |
| unbearbeitet weiterverkauft | 106 700 | 7 574 | 114 274 |
| Endbestand | 275 341 | 19 928 | 295 269 |
| Rheinland-Pfalz und Saarland | | | |
| Anfangsbestand | 189 566 r | 716 r | 190 282 r |
| Zugang | . | . | 1 755 465 |
| Abgang | . | . | 1 672 977 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) | . | . | 1 650 930 |
| unbearbeitet weiterverkauft | 22 047 | - | 22 047 |
| Endbestand | 266 458 | 6 312 | 272 770 |
| Deutschland | | | |
| Anfangsbestand | 2 050 722 r | 327 295 r | 2 378 017 r |
| Zugang | 26 803 550 | 915 336 | 27 718 886 |
| Abgang | 26 649 752 | 914 052 | 27 563 804 |
| zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) | 26 244 847 | 877 665 | 27 122 512 |
| unbearbeitet weiterverkauft | 404 905 | 36 387 | 441 292 |
| Endbestand | 2 204 520 | 328 579 | 2 533 099 |

1) Im selben Unternehmen.

2) In fremden Sägewerken.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

m³

| Erzeugnis | Anfangsbestand | Zugang | | | Abgang | | | Endbestand |
|---|----------------|--|------------|-----------|---------------|--|-----------|------------|
| | | aus eigenem Einschnitt ¹⁾ sowie aus Lohnbearbeitung ²⁾ | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiterverarbeitung ³⁾ | zusammen | |
| Baden-Württemberg | | | | | | | | |
| Schnittholz 4) und Schwellen | 567 869 r | 3 235 986 | 293 273 | 3 529 259 | 2 673 969 | 874 364 | 3 548 333 | 548 795 |
| Nadel | 454 102 r | 3 171 137 | 286 858 | 3 457 995 | 2 610 995 | 860 341 | 3 471 336 | 440 761 |
| Laub | 113 767 r | 64 849 | 6 415 | 71 264 | 62 974 | 14 023 | 76 997 | 108 034 |
| Bayern | | | | | | | | |
| Schnittholz 4) und Schwellen | 394 563 r | 4 449 229 | 299 346 | 4 748 575 | 3 761 799 | 994 393 | 4 756 192 | 386 946 |
| Nadel | 299 695 r | 4 307 753 | 287 036 | 4 594 789 | 3 622 936 | 969 126 | 4 592 062 | 302 422 |
| Laub | 94 868 | 141 476 | 12 310 | 153 786 | 138 863 | 25 267 | 164 130 | 84 524 |
| Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen | | | | | | | | |
| Schnittholz 4) und Schwellen | 226 977 r | 4 356 803 | 363 294 | 4 720 097 | 3 451 598 | 1 229 808 | 4 681 406 | 265 668 |
| Nadel | 199 637 r | . | . | 4 610 099 | 3 349 751 | 1 220 846 | 4 570 597 | 239 139 |
| Laub | 27 340 r | . | . | 109 998 | 101 847 | 8 962 | 110 809 | 26 529 |
| Hessen | | | | | | | | |
| Schnittholz 4) und Schwellen | 430 098 | 1 344 094 | 64 435 | 1 408 529 | 1 299 210 | 102 164 | 1 401 374 | 437 253 |
| Nadel | 397 226 | 1 311 459 | 64 048 | 1 375 507 | 1 269 612 | 102 099 | 1 371 711 | 401 022 |
| Laub | 32 872 | 32 635 | 387 | 33 022 | 29 598 | 65 | 29 663 | 36 231 |
| Schleswig-Holstein und Niedersachsen | | | | | | | | |
| Schnittholz 4) und Schwellen | 130 895 r | 640 434 | 178 649 | 819 083 | 662 322 | 167 783 | 830 105 | 119 873 |
| Nadel | 82 699 r | . | . | 732 476 | . | . | 726 355 | 88 820 |
| Laub | 48 196 r | . | . | 86 607 | . | . | 103 750 | 31 053 |
| Nordrhein-Westfalen | | | | | | | | |
| Schnittholz 4) und Schwellen | 106 869 r | 1 664 867 | 28 481 | 1 693 348 | 1 636 855 | 80 513 | 1 717 368 | 82 849 |
| Nadel | 85 329 r | . | . | 1 632 836 | . | . | 1 655 285 | 62 880 |
| Laub | 21 540 | . | . | 60 512 | . | . | 62 083 | 19 969 |

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) In fremden Sägewerken.

3) Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen.

4) Nur rauhes Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

m³

| Erzeugnis | Anfangsbestand | Zugang | | | Abgang | | | Endbestand |
|-----------|----------------|--|------------|----------|---------------|-----------------------------|----------|------------|
| | | aus eigenem Einschnitt 1) sowie aus Lohnbearbeitung 2) | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiterverarbeitung 3) | zusammen | |

Rheinland-Pfalz und Saarland

| | | | | | | | | |
|------------------------------|----------|---------|--------|---------|---------|--------|---------|--------|
| Schnittholz 4) und Schwellen | 52 305 r | 941 036 | 11 189 | 952 225 | 920 085 | 38 961 | 959 046 | 45 484 |
| Nadel | 35 219 r | · | · | 943 634 | · | · | 945 868 | 32 985 |
| Laub | 17 086 r | · | · | 8 591 | · | · | 13 178 | 12 499 |

Deutschland

| | | | | | | | | |
|------------------------------|-------------|------------|-----------|------------|------------|-----------|------------|-----------|
| Schnittholz 4) und Schwellen | 1 909 576 r | 16 632 449 | 1 238 667 | 17 871 116 | 14 405 838 | 3 487 986 | 17 893 824 | 1 886 868 |
| Nadel | 1 553 907 r | 16 136 807 | 1 210 529 | 17 347 336 | 13 909 523 | 3 423 691 | 17 333 214 | 1 568 029 |
| Laub | 355 669 r | 495 642 | 28 138 | 523 780 | 496 315 | 64 295 | 560 610 | 318 839 |

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) In fremden Sägewerken.

3) Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen.

4) Nur rauhes Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält.

2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R.

| Bestand | Rohholz | | |
|---------|-----------|----------|-----------|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt |

Deutschland

| | | | |
|----------------|--------|----------|-----------|
| Anfangsbestand | 3 460 | 99 051 r | 102 511 r |
| Zugang | 18 868 | 148 617 | 167 485 |
| Abgang | 21 174 | 147 162 | 168 336 |
| Endbestand | 1 154 | 100 506 | 101 660 |

2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

m³

| Erzeugnis | Anfangs- bestand | Zugang | | | Abgang | | | Endbestand |
|-----------|---------------------|-----------------------------|---------------|----------|------------------|----------------------------------|----------|------------|
| | | aus eigener Erzeugung 1) | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiter- verarbeitung 2) | zusammen | |

Deutschland

| | | | | | | | | |
|----------|----------|---------|--------|---------|--------|---------|---------|--------|
| Furniere | 25 734 r | 137 738 | 13 039 | 150 777 | 49 968 | 101 368 | 151 336 | 25 175 |
|----------|----------|---------|--------|---------|--------|---------|---------|--------|

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen.

2) Im selben Unternehmen.

3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

3.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R.

| Bestand | Rohholz | | | Schnittholz und Mittellagen |
|---------|-----------|----------|-----------|--------------------------------|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt | |
| | | | | m ³ |

Deutschland

| | | | | |
|----------------|--------|--------|--------|--------|
| Anfangsbestand | 9 294 | 8 112 | 17 406 | 9 493 |
| Zugang | . | . | 54 584 | 57 375 |
| Abgang | 27 361 | 37 090 | 64 451 | 57 676 |
| Endbestand | . | . | 7 539 | 9 192 |

3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

3.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

m³

| Erzeugnis | Anfangs- bestand | Zugang | | | Abgang | | | Endbestand |
|-----------|---------------------|-----------------------------|---------------|----------|------------------|----------------------------------|----------|------------|
| | | aus eigener Erzeugung 1) | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiter- verarbeitung 2) | zusammen | |

Deutschland

| | | | | | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------|---------|-------|---------|--------|
| Sperrholz | 36 660 | 190 601 | 21 839 | 212 440 | 213 579 | 4 575 | 218 154 | 30 946 |
| ausschl. aus Furnieren (Furnierplatten) | 11 515 | . | . | 32 978 | . | . | 33 866 | 10 627 |
| Tischlerplatten | 20 254 | 128 381 | 8 212 | 136 593 | . | . | 140 560 | 16 287 |
| sonst. Sperrholz | 4 891 | . | . | 42 869 | 43 728 | - | 43 728 | 4 032 |

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) Im selben Unternehmen.

4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

4.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R. 1)

| Bestand | Rohholz | | | Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung |
|---------|-----------|----------|-----------|---|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt | |

Deutschland

| | | | | |
|----------------|-----------|---------|-----------|------------|
| Anfangsbestand | 329 186 r | 94 699 | 423 885 r | 687 488 r |
| Zugang | 4 194 662 | 586 737 | 4 781 399 | 11 380 341 |
| Abgang | 4 270 839 | 640 291 | 4 911 130 | 11 474 069 |
| Endbestand | 253 009 | 41 145 | 294 154 | 593 760 |

1) Das Volumen wird grundsätzlich in m³ als Festmaß, d.h. ohne Hohlräume, angegeben. Das gilt auch bei Reststoffen.

4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

4.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

m³

| Erzeugnis | Anfangs- bestand | Zugang | | | Abgang | | | Endbestand |
|-----------|---------------------|-----------------------------|---------------|----------|------------------|----------------------------------|----------|------------|
| | | aus eigener Erzeugung 1) | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiter- verarbeitung 2) | zusammen | |

Deutschland

| | | | | | | | | |
|---|-----------|-----------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|---------|
| Holzspanplatten und ähnliche Platten | 399 570 r | 9 008 205 | 391 992 | 9 400 197 | 7 440 645 | 1 898 443 | 9 339 088 | 460 679 |
| roh oder geschliffen | 255 024 r | 5 338 933 | 73 010 | 5 411 943 | 3 833 890 | 1 541 819 | 5 375 709 | 291 258 |
| bearbeitet | 144 546 r | 3 669 272 | 318 982 | 3 988 254 | 3 606 755 | 356 624 | 3 963 379 | 169 421 |

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) Im selben Unternehmen.

5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfasерplatten

5.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R. 1)

| Bestand | Rohholz | | | Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung |
|---------|-----------|----------|-----------|---|
| | Nadelholz | Laubholz | Insgesamt | |

Deutschland

| | | | | |
|----------------|-----------|----------|-----------|-----------|
| Anfangsbestand | 279 021 r | 27 154 r | 306 175 r | 632 726 r |
| Zugang | 4 197 548 | 968 145 | 5 165 693 | 5 298 102 |
| Abgang | 4 307 755 | 951 852 | 5 259 607 | 5 662 902 |
| Endbestand | 168 814 | 43 447 | 212 261 | 267 926 |

1) Das Volumen wird grundsätzlich in m³ als Festmaß, d.h. ohne Hohlräume, angegeben. Das gilt auch bei Reststoffen.

5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserverplatten

5.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

| Erzeugnis | Einheit | Anfangsbestand | Zugang | | | Abgang | | | Endbestand |
|-----------|---------|----------------|--------------------------|------------|----------|---------------|-----------------------------|----------|------------|
| | | | aus eigener Erzeugung 1) | aus Zukauf | zusammen | durch Verkauf | durch Weiterverarbeitung 2) | zusammen | |

Deutschland

Holzfaserverplatten

| | | | | | | | | | |
|--------------------------|----------------|-----------|-----------|---------|-----------|-----------|---------|-----------|---------|
| roh und bearbeitet 3) | m ³ | 270 225 r | 4 683 144 | 186 561 | 4 869 705 | 3 889 092 | 973 488 | 4 862 580 | 277 350 |
|--------------------------|----------------|-----------|-----------|---------|-----------|-----------|---------|-----------|---------|

| | | | | | | | | | |
|------------------------------|---|----------|---|---|---------|---------|---|---------|--------|
| andere Faserverplatten 4) | t | 45 002 r | . | . | 255 515 | 265 152 | - | 265 152 | 35 365 |
|------------------------------|---|----------|---|---|---------|---------|---|---------|--------|

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) Im selben Unternehmen.

3) Z.B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet.

4) <=500 kg/m³ aus Holz-Polymer-Werkstoffen.